



Deutsche Bahn AG, Potsdamer Platz 2, 10785 Berlin

An: Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB)
zur Information dessen Mitgliedsunternehmen
Kronenstraße 55-58
10117 Berlin

In Kopie per Mail an:
BVMB, HDB, VDB, ÜGG zur Information deren Mitgliedsunternehmen

Deutsche Bahn AG
Beschaffung (CPO)
Potsdamer Platz 2
10785 Berlin
www.deutschebahn.com

Uwe Günther
Tel.: +49 (0) 30297-61600
Mobil: +49 (0) 160 97495713
uwe.u.guenther@deutschebahn.com

24.03.2020

Vereinfachung der Eignungsprüfung durch Anerkennung der PQ-VOB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im November 2019 fand ein Gespräch zwischen dem ZDB (inkl. Staatssekretär Günthner) und der DB AG statt. Vor dem Hintergrund des anstehenden Mittelhochlaufs wurden gemeinsam Möglichkeiten erörtert, wie der Zugang Lieferant der DB AG zu werden, vereinfacht werden kann. Einigkeit besteht darüber, dass der Zugang für die von der PQ-Bahn betroffenen Leistungsbereiche unverändert bleibt und sich Vereinfachungen auf die übrigen Leistungsbereiche beziehen sollen, ohne einen Qualitätsverlust bei der Lieferantenauswahl zu erleiden.

Gerne hätten wir die Einführung gemeinsam am 24.03.2020 auf der ZDB Tagung vorgenommen, jedoch musste auch diese Veranstaltung im Zuge der Entwicklungen und der Ausbreitung des Corona-Virus abgesagt werden. Dennoch möchten wir an einer Einführung zum 01.04.2020 festhalten.

Im Zuge der vorgesehenen Vereinfachungen wird zukünftig im Rahmen der Eignungsprüfung auf die obligatorische Übergabe von Nachweisen und Unterlagen verzichtet. Zudem wird die PQ-VOB (Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis)) als Zuverlässigkeitsnachweis für alle Leistungsbereiche außerhalb der förmlichen PQ-Bahn uneingeschränkt anerkannt.

Hieraus ergeben sich folgende Möglichkeiten des Eignungsnachweises für den Lieferanten:

Prüfung / Nachweis der Eignung PQ-Bahn

Soweit in den Veröffentlichungs-/ Vergabeunterlagen das Vorhandensein einer förmlichen PQ-Bahn gefordert ist, können diese Leistungen grundsätzlich nur durch von der Deutschen Bahn AG präqualifizierte Bieter / Bewerber erbracht werden und nicht durch eine PQ-VOB oder Eigenerklärung ersetzt werden.

...



Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Dr. Levin Holle
Berthold Huber
Prof. Dr. Sabina Jeschke
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta
Ronald Pofalla
Martin Seiler

Unser Anliegen:



Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: www.deutschebahn.com/datenschutz



Prüfung / Nachweis der Eignung PQ-VOB

Soweit in den Veröffentlichungs-/ Vergabeunterlagen nicht das Vorhandensein einer förmlichen PQ-Bahn gefordert ist, können diese Leistungen grundsätzlich von jedem Bieter / Bewerber erbracht werden, der zuverlässig ist und die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllt. Erbringt der Bieter/ Bewerber den Nachweis zu den Anforderungen in den Veröffentlichungs-/ Vergabeunterlagen mittels einer PQ-VOB, so wird das Vorhandensein grundsätzlich unterstellt und die Vergabestelle nimmt eine Überprüfung nur vor, wenn sich aus den Angebotsunterlagen des Bieter / Bewerber berechnete Zweifel am Vorhandensein der PQ-VOB ergeben sollten und der Bieter / Bewerber für den Zuschlag / weiteren Wettbewerb in die engere Wahl kommt.

Die Vergabestelle kann gemäß den Veröffentlichungs-/ Vergabeunterlagen den Bieter / Bewerber auffordern, den Nachweis über die von ihm genannte PQ-VOB innerhalb von sechs Kalendertagen vorzulegen. Wird der Nachweis jedoch nicht innerhalb der Frist vorgelegt, ist das Angebot / der Teilnahmeantrag zwingend auszuschließen / nicht zu berücksichtigen.

Prüfung / Nachweis der Eignung nicht präqualifizierte Unternehmen

Verfügt der Bieter / Bewerber weder über eine förmliche PQ-Bahn noch über eine PQ-VOB können die Anforderungen in den Veröffentlichungs-/ Vergabeunterlagen zunächst mittels einer Eigenerklärung nachgewiesen werden. Liegt bei einem Angebot / Teilnahmeantrag allein eine Eigenerklärung vor und kommt dieses / dieser in die engere Wahl für die Zuschlagsentscheidung / den weiteren Wettbewerb ist wie folgt vorzugehen: Es kann auf die Vorlage von Nachweisen verzichtet werden, wenn die Vergabestelle bereits durch andere Vergabeverfahren in deren Besitz ist. Anderenfalls fordert die Vergabestelle gemäß den Veröffentlichungs-/ Vergabeunterlagen den Bieter / Bewerber auf, die dort genannten Nachweise und Erklärungen innerhalb von sechs Kalendertagen vorzulegen. Werden die Nachweise und Erklärungen jedoch nicht oder nur unvollständig innerhalb der Frist vorgelegt, ist das Angebot / der Teilnahmeantrag zwingend auszuschließen / nicht zu berücksichtigen.

Für Rückfragen stehen Ihnen beim ZDB Herr Matthias Kampa (030 203 14 432) und bei der Deutschen Bahn AG Frau Anna-Dorothea Wiedow (030 297 58277) zur Verfügung.

Sehr geehrte zukünftige Bewerber / Bieter,

auf Grundlage der mit Ihrem Verband gemeinsam erarbeiteten Vereinfachungen zur Zugangserleichterung möchten wir Sie bitten, sich auf der Vergabepattform der Deutschen Bahn AG (<https://bieterportal.noncd.db.de>) für die Teilnahme am Wettbewerb zu registrieren, um zukünftig an Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG teilzunehmen.

Darüber hinaus bietet Ihnen eine Registrierung im Lieferantenmanagementsystem SMaRT (Supplier Management and Rating Tool) der Deutschen Bahn AG die Möglichkeit zur Pflege Ihrer Unternehmensbezogenen Daten, den Upload von Dokumenten und einen direkten Austausch mit uns (<https://smart.noncd.db.de>). Wir freuen uns auf Ihre Registrierung!

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG

ppa. Uwe Günther
Leiter Beschaffung / CPO

ppa. Jan Grothe
Leiter Beschaffung Infrastruktur

Anlagen:
Muster Bekanntmachung und
Muster Angebotsklärung
Präsentation